

## Folgende Angaben müssen enthalten sein:

- Ort und Datum des Projektes;
- Veranstalter und Verantwortlicher des Projektes;
- Kurze Inhalts- und Zielangabe des Projektes;
- Finanzierungsplan des Projektes;
- Kontoverbindung;
- Der Antrag muss vom Vorsitzenden des Arbeitskreises bzw. dem zuständigen Mitarbeiter des EGVPfalz e.V. unterschrieben sein.

*Unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden.*

## Abrechnung

Spätestens 6 Wochen nach der Durchführung des Projektes sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Kurzer Sachbericht des Projektes;
- Abrechnung des Projektes;
- Konto für die Auszahlung der Förderung;
- Kopie der Erklärung zu Steuerpflicht des Honorarempfängers, auf der der Empfang der selbigen bestätigt wird.

## Gültigkeit

Die Förderungsrichtlinien treten am 01.07.2004 in Kraft.



**Pfarrer-Schollmayer-Stiftung**  
Postfach 11 25  
67304 Eisenberg

**Fon 06351 5029 Fax 06351 5800**  
e-Mail: [pss@egvpfalz.de](mailto:pss@egvpfalz.de)

Bankverbindung: EKK - Speyer,  
Konto-Nummer 7001983, BLZ 547 609 00

---

**EIN WERK, TRÄGT  
FRÜCHTE**

**Förderung durch die**



# Förderungsrichtlinien der Pfarrer-Schollmayer- Stiftung

Die PSS fördert gemäß der Satzung und im Rahmen ihrer Haushaltsmittel die Arbeit des Evangelischen Gemeinschaftsverbandes Pfalz e.V. (EGV-Pfalz), vorzugsweise Projekte der Bildungsarbeit der Arbeitskreise und des Gemeinschaftszentrums.

## Förderungshöhe

Die Förderung beträgt im Einzelfall bis zu 50% der Projektkosten, höchstens jedoch 250,00 €. In den Gesamtkosten enthaltene Personalkosten für Angestellte des EGVPfalz werden nicht berücksichtigt.

## Ausschluss eines Rechtsanspruches

Auf die Förderung und die Förderungshöhe besteht kein Rechtsanspruch. Über die Förderung und Förderungshöhe entscheidet der Vorstand der PSS. Gegen diese Entscheidung sind keine Rechtsmittel zugelassen.

## Hinweispflicht

Auf den Werbeträgern des Projektes muss folgender Hinweis enthalten sein:



*(Die Druckvorlage kann per Mail als Datei abgerufen werden.)*

Spätestens bei der Abrechnung muss ein Belegexemplar des Werbeträgers beigelegt sein.

## Antrag

Die Förderung geschieht ausschließlich auf formlos gestellten Antrag. Dabei sind folgende Antragsfristen zu beachten:

- Anträge zur Förderung von Projekten in der ersten Hälfte eines Kalenderjahres sind bis spätestens **15. Oktober des Vorjahres**, beim Vorstand einzureichen, (Entscheidungen ergehen im Februar)
- Anträge zur Förderung von Projekten in der zweiten Hälfte eines Kalenderjahres müssen bis spätestens **15. März des laufenden Jahres** beim Vorstand eingegangen sein (Entscheidungen ergehen im Juli)

Antrag ist zu richten an:

**Pfarrer-Schollmayer-Stiftung**  
Postfach 11 25  
67304 Eisenberg

Fon 06351 5029 Fax 06351 5800  
e-Mail: [pss@egvpfalz.de](mailto:pss@egvpfalz.de)